

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

- hier: a) **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Altstadt für das Gebiet "Am Berg"**
b) **12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Altstadt für das Gebiet "Altstadt Ost"**
c) **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Altstadt für das Gebiet "Nördlich der Templerstraße"**

Für die o.g. Bebauungsplan-Änderungen sind die Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden. Hierbei sind keine Einwendungen eingegangen. Der Gemeinderat Altstadt hat diese Änderungen vom 18.05.1999 in den Gemeinderatssitzungen am 13.07.1999 ("Am Berg" und "Altstadt Ost") bzw. am 20.07.1999 ("Nördlich der Templerstraße") jeweils als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderungen können während der Dienststunden im Rathaus Altstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung treten die o.g. Bebauungsplan-Änderungen gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Altstadt, den 21.07.1999

Aushang vom 21.07.1999 bis 06.08.1999 *Ja*

Z.A. I/5-610-13

11. Aug. 1999



Thoma
Bürgermeister